

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 8

Stadt Jüterbog (mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder)

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteil Niedergörsdorf anteilig)

Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Borgisdorf anteilig, Hohengörsdorf anteilig, Riesdorf anteilig, Schlenzer anteilig, Sernow anteilig, Werbig anteilig)

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Felgentreu anteilig, Stülpe anteilig)

Termin: 23. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Jüterbog,
Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 18474 ha
- Gewässernetzlänge ca. 129 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jüterbog mit 485 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriger Mittelwert TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 3. April 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschaun vom 14. März 2013 und 3. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 6 (2013): Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Der Graben 087.01.1 oberhalb (westlich) der Bahn wurde seit längerem nicht unterhalten. Hier ist der schadlose Abfluss zu gewährleisten.
Nachtrag: Der Baum in der Sohle wurde noch nicht entfernt.
2. Zu Punkt 9 (2013): Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Die Gräben 055.1 und 055.2.1 sind in ihrer Unterhaltung zu intensivieren.
3. Zu Punkt 10 (2013): Herr Lehmann, Anlieger Jüterbog: Herr Lehmann forderte die Grundräumung des Grabens 087.01 im Bereich oberhalb der Querung B 102.
Nachtrag: Die Festlegung der Gewässerschau 2013 wurde bisher bis auf die Grundräumung des Abschnittes von der Stauanlage bis zum Zaun nicht umgesetzt.
4. Zu Punkt 14 (2013): Die Verrohrung des Grabens 087.14 im Bereich des Sportplatzes ist zugesetzt. Es kommt zum Rückstau in Richtung Schlossteich.
Nachtrag 2014: Die Verrohrung des Grabens 087.14 ist im Bereich des Gehweges Goethestraße defekt.
5. Zu Punkt 16 (2014): Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 090.5.01 ist eine Grundräumung erforderlich weil die Dränage keine Vorflut hat.
Nachtrag: Die Grundräumung ist erfolgt, aber nicht tief genug für die freie Vorflut der Drainage.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

6. Herr Lukaschek, Anlieger Jüterbog: Herr Lukaschek teilte mit, dass Im Graben 087 vor dem Einlauf in die Verrohrung Zinnaer Vorstadt durch die Anwohner angestaut wird und bat um Mitteilung zur Verfahrensweise.
7. Herr Meyer, Ortsvorsteher Neuhof: Die Verrohrung des Grabens 055.3 unterhalb der Straße ist zu spülen. Hierzu ist punktuelle Gehölzpflege erforderlich.
8. Herr Lukaschek, Anlieger Jüterbog: der Graben 087.11 wird im Oberlauf derzeit nicht unterhalten. Die schadlose Entwässerung aus Richtung Musikerviertel ist nicht mehr gewährleistet.
9. Herr Dr. Kühne, WBV: Die durch die Stadt Jüterbog im Eichgraben (090) entlang des Sportplatzes entfernten partiellen Verrohrungsbereiche sind nicht unterhaltungsfähig. Durch das belassen der unteren Halbschalen wegen der zu steilen Böschungswinkel kann eine maschinelle Krautung nicht erfolgen. Herr Dr. Kühne schlägt eine neue Verrohrung als Abhilfe vor.
10. Herr Lehmann, Anlieger Jüterbog: Herr Lehmann zeigte an, dass das Schöpfwerk Kappan derzeit im Dauerbetrieb ist und trotzdem die angrenzenden Wiesenbereiche vernässt sind. Ursache ist die geschlossenen Stauanlage im Graben 087.01 vor der Querung B 102. Durch den Dauerbetrieb kommt es zu Ausspülungen im Bereich der Einmündung der Ablaufführung SW in den Eichgraben. Die Einleitstelle ist deshalb entsprechend zu sichern.
11. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Herr Müller zeigte an, dass im Graben 090.4 eine Nachprofilierung erforderlich ist.
12. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 058.2.1 ist ebenfalls eine Nachprofilierung erforderlich.
13. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Auch im Graben 061 unterhalb 061.1 ist eine Nachprofilierung erforderlich. Vorher ist eine Gehölzpflege durchzuführen.
14. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: In den Gräben 058.1.1 sowie 058.2 ist jeweils eine Stauanlage zu reparieren.
15. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 090.8 ist eine Nachprofilierung erforderlich.
16. Herr Müller, Jüterboger Agrargenossenschaft: Im Graben 061.3.3.1 ist eine Nachprofilierung erforderlich.
17. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Der Bahndurchlass des Grabens 090 wurde durch die DB AG erneuert. Im Zulauf ist eine Nachprofilierung und Gehölzpflege erforderlich. Der unterhalb des Bahndurchlasses gelegene Wegedurchlass ist im Böschungsbereich zu sichern.
18. Herr Wesemann, Anlieger Graben 074: Herr Wesemann beschwerte sich über die Verunreinigung seines Grundstückes durch die Niederschlagswasserableitung aus Richtung Lidl-Parkplatz. Er forderte die Instandsetzung der Schachtabdeckung auf seinem Grundstück.
19. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Herr Reichert informierte über eine Bürgerbeschwerde am Graben 087.14 wegen Böschungsabrutschungen.
20. Herr Reichert, Stadt Jüterbog: Herr Reichert informierte über eine weitere Bürgerbeschwerde. Demnach erfolgt an den Gräben 087.03 und 087.04 keine Unterhaltung.
21. Herr Lehmann, Anlieger Jüterbog: Der Durchlass des Grabens 087.12.a in Richtung Graben 087 ist zu.

22. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: An den Gräben 070 (Oberlauf) und 070.9 sind Gehölzpflegearbeiten erforderlich.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

23. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
24. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
25. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
26. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
27. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschung- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
28. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Eichgraben (090)
- Graben 090.8
- Graben 090.9
- Graben 45 (087)
- Kappangraben (087.01.1.1)
- Graben 21 (087.01.1.3)
- Graben 20 (087.01.1)
- Am Hutungsweg (087.03)
- Graben 34 (087.04)
- Graben 31 (087.11)
- Graben 44 (087.14)
- Blanker Teich
- Kappanteich
- Kaltenhausener Fließ (056)
- Brennereigraben (058)
- Graben hinter Brennerei Kloster Zinna (059)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte war bis auf die Punkte 1 bis 4, 7, 8, 11 bis 13 und 15 bis 22 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- Zu Punkt 1: Durch die Stadt Jüterbog ist ein Baum in der Sohle des Grabens zu beseitigen.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 2: Für die Wiederherstellung der Unterhaltungsfähigkeit ist zunächst eine Gehölzpflege erforderlich. Diese Arbeiten sind erst im Winter 2015/2016 durchzuführen.
V.: WBV
- Zu Punkt 4: Die defekte Verrohrung wird durch die Stadt Jüterbog repariert. Herr Reichert informierte über die derzeitige Planung der Straßenerneuerung in der Goethestraße.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 5: Der Graben wird erneut nachprofiliert.
V.: WBV
- Zu Punkt 6: Frau Wenngatz erklärte, dass der Zulaufbereich zur Verrohrung jeden Mittwoch durch den Bauhof der Stadt Jüterbog auf Versetzungen und Anstau kontrolliert wird.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 7: Die Spülung und Gehölzpflege werden durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 8: Für die Unterhaltung ist zunächst die Zugänglichkeit zum Gewässer herzustellen. Die Stadt Jüterbog wird sich um Klärung zum örtlichen Entwässerungssystem bemühen und die Zugänglichkeit herstellen lassen.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 9: Bei Herstellung einer neuen Verrohrung ist ein hydraulischer Nachweis zur schadlosen Ableitung zu führen. Die durch den WBV angezeigten Abschnitte werden zunächst durch die Stadt Jüterbog unterhalten.
V.: Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 10: Herr Reichert erläutert, dass die Stauanlage wegen der aktuellen Instandsetzungsarbeiten am Graben 087 im Bereich der Ebertstraße geschlossen wurde. Die Einleitstelle wird durch den WBV erneut durch eine Steinschüttung befestigt. Die oberhalb der Einleitstelle liegenden Stichgräben des Eichgrabens werden nachprofiliert, bis die angeschlossenen Drainagen wieder frei sind. Herr Lehmann weist den WBV in die Lage der Drainagen ein.
V.: WBV
- Zu Punkt 11: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 12: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 13: Die Nachprofilierung und die Gehölzpflege werden durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 14: Die Stauanlagen werden überprüft und ggf. in Abstimmung mit der Jüterboger Agrargenossenschaft repariert.
V.: WBV / JAG
- Zu Punkt 15: Die Nachprofilierung wird im oberen Grabenabschnitt durchgeführt.
V.: WBV
- Zu Punkt 16: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: WBV

- Zu Punkt 17: Die Nachprofilierung und Gehölzpfleg erfolgen durch den WBV. Die Böschungssicherung am Wegedurchlass durch die Stadt Jüterbog.
V.: WBV / Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 18: Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung war bisher stark eingeschränkt und wird nun durch Herrn Wesemann zugesagt. Die Reparatur der Schachtabdeckung erfolgt durch die Stadt Jüterbog. Zur Problematik des Eintrages aus der Niederschlagsentwässerung wies Herr Vogel auf die laufenden Abstimmungen zwischen dem Erlaubnisinhaber und der Unteren Wasserbehörde hin.
V.: WBV / Stadt Jüterbog / UWB
- Zu Punkt 19: Die Zugänglichkeit zur Böschung ist aktuell nicht gewährleistet. Das Gebäudefundament ist nicht gefährdet. Die Böschungssicherung erfolgt vom Graben 087.01 aus soweit die Zugänglichkeit gegeben ist. Die Zugänglichkeit ist herzustellen.
V.: WBV / Stadt Jüterbog / UWB
- Zu Punkt 20: Herr Sickert widersprach der Aussage, dass keine Unterhaltung stattfindet. Die Gräben werden 2 x jährlich unterhalten, allerdings weisen die Gräben starken Krautwuchs auf. Nach der Besichtigung wird entschieden, die Gräben nachzuprofilieren und partiell Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen.
V.: WBV
- Zu Punkt 22: Die Gehölzpflegearbeiten werden durchgeführt. Die Unterhaltung der Gräben erfolgt zukünftig „bei Bedarf“.
V.: WBV
- Zu Punkt 23: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 24: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 25: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 26: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 27: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV
- Zu Punkt 28: Die Forderung wird berücksichtigt:
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:


- Zu Punkt 3: Die Umsetzung soll 2014/2015 erfolgen.
V.: UWB / Stadt Jüterbog
- Zu Punkt 21: Nach örtlicher Besichtigung wurde festgestellt, dass kein Durchlass auffindbar ist. Es ist eine weitere Recherche zur Lage eines Durchlasses erforderlich.
V.: Stadt Jüterbog / UWB

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 9 statt.

Protokoll erstellt am 12. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 8

Stadt Jüterbog (mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder)

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteil Niedergörsdorf anteilig)

Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)

Gemeinde Niederer Fläming (nur Ortsteile Borgisdorf anteilig, Hohengörsdorf anteilig, Riesdorf anteilig, Schlenzer anteilig, Sernow anteilig, Werbzig anteilig)

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Felgentreu anteilig, Stülpe anteilig)

am: 23. April 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Jüterbog,
Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Otto, Ariane	SB	LK TF, UWB
3	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landwirtschaftl. B.
4	Lukaschek, Gerd	Bürger	Kapansiedlung
5	Lehmann, Hebert	Bürger	Jüterbog-Damm
6	Weungate, Kira	Bauampl. Leiterin Stadt Jüterbog	Stadt Jüterbog / Bauamt
7	Reichert, Udo	Sachbearbeiter Bauamt	- - -
8	Sickert, Martin	WBM	WBV Nuthe-Nieplitz
9	Müller Rind	GRS-Verkehr	GRS
10	Mühle Lars	GF	WBV NN
11	Meyer, Ulve	Ortswortführer Ort-Neuhof	Privat: 14913 Jüterbog Neuhof/54
12	Werner	Bürger	Privat 14913 Jüterbog Forscherll-Neuhof

13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			